

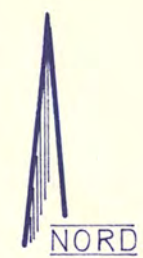
BAUGEBIET: 'DÜRRE WIESE' TEILBEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE

Z A H L B A C H

M. 1 : 1000

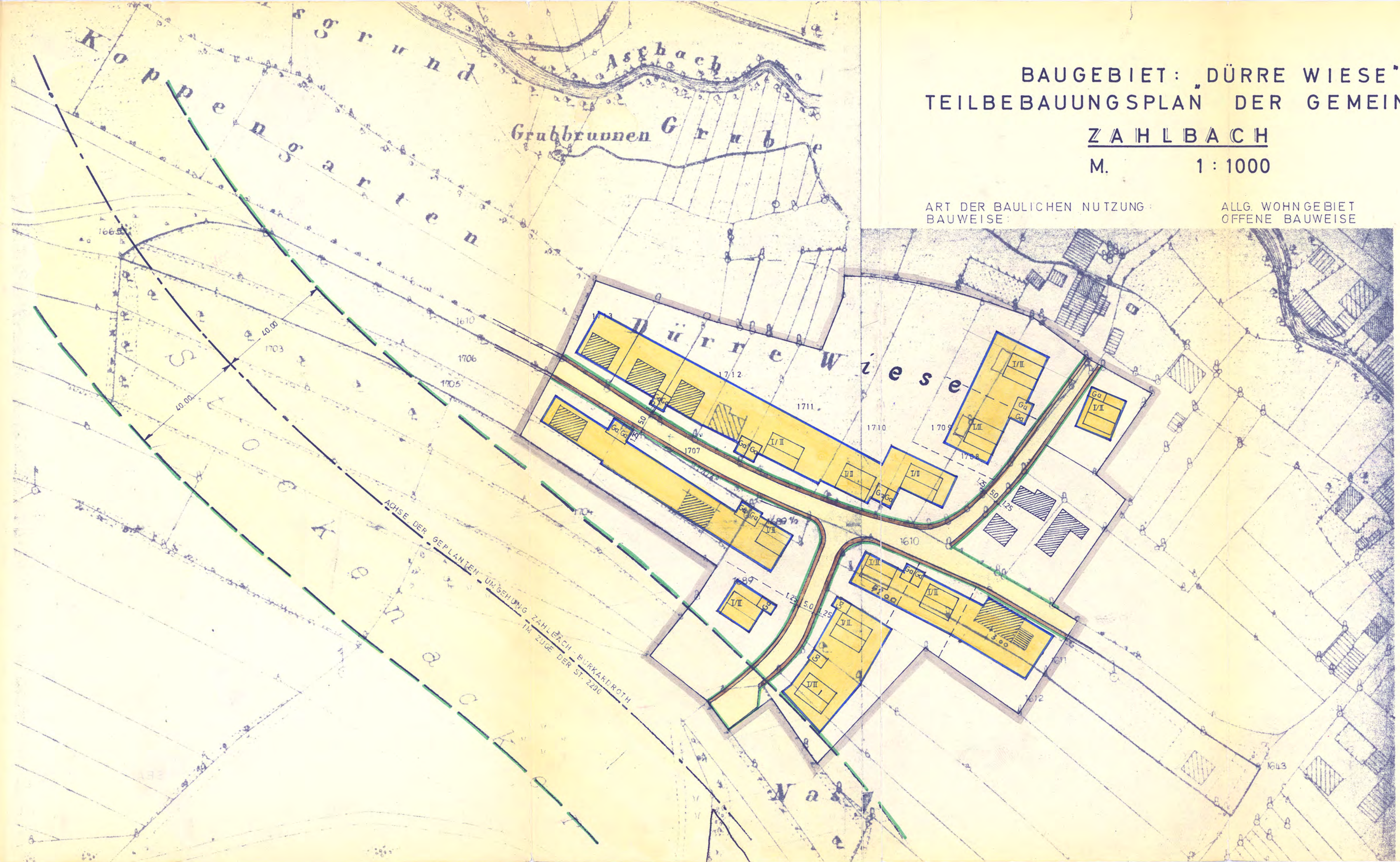
ART DER BAULICHEN NUTZUNG:
BAUWEISE:

ALLG. WOHNGEBIET
OFFENE BAUWEISE



ZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- BAUGRENZE
- ALLG. WOHNBAUGEBIET
- VERKEHRSFLÄCHEN
- ZULASSIG: HANGTYP, TALSEITS
2-GESCHOSSIG, HANGSEITS 1-GE-
SCHOSSIG MIT SATTELDACH 28-32°
- GARAGEN ERDGESCHOSSIG MIT
PULTDACH BIS 15% ZULASSIG
- BREITE DER STRASSEN, WEGE UND
VORGARTENFLÄCHE
- VORSCHLAG FÜR GRUNDSTÜCKS-
EINTEILUNG
- VORHANDENE GEBAUDE
- GEPLANTE UMGEHUNGSSTR.



LANDRATSAMT-BAD KISSINGEN
- BAUABTEILUNG -

OBERKREISBAURAT

BAD KISSINGEN, 2. OKT. 1968

Weitere Festsetzungen:

1. Das Bauland ist als allgemeines Wohngebiet festgesetzt.
2. Für das Baugebiet wird offene Bauweise festgesetzt.
3. Mindestgröße der Baugrundstücke: Einzelhäuser 500 qm
4. Die Höhe der Einfriedungen ist auf 1.30 m ab OK-Gehsteig festgesetzt. Die Sockelhöhe der Einfriedungen darf nicht mehr als 0,30 m betragen. Grelle Farbanstriche sind untersagt. Straßenseitige Maschendrahtzäune sind zu hinterpflanzen.

Bad Kissingen, im Okt. 1968

Landratsamt - Bauabteilung

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom ... 1. 11. 1968 ... bis ... 30. 11. 1968 ... in Zahlbach öffentlich ausgelegt.

Zahlbach, den 2. 12. 1968
[Signature]
(Bürgermeister)

Die Gemeinde Zahlbach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 30. 11. 1968 ... den Bebauungsplan gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Zahlbach, den 2. 12. 1968
[Signature]
(Bürgermeister)

Die Regierung von Unterfranken hat den Bebauungsplan mit Entschluß vom ... Nr. ... gem. § 11 BBauG genehmigt.

Mit / Ohne Auflagen genehmigt
gem. § 11 BBauG mit RE vom
1. 8. 1969 Nr. IV/3-920 a 47
Würzburg, den 1. August 1969
Regierung von Unterfranken

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung vom 1. 10. 69 bis 31. 10. 69 ... in Zahlbach gem. § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und Auslegung sind am 30. 9. 69 ... ortsüblich durch Ortssekelle ... bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Zahlbach, den 31. 10. 69
[Signature]
(Bürgermeister)